

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	18.02.2014
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	26.02.2014

Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2011

Sachverhalt:

Nachdem die Beschlüsse über den Jahresabschluss gefasst wurden ist der Bürgermeister gemäß § 96 GO NRW vom Rat zu entlasten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2011 entlastet.
2. Der Bürgermeister wird gebeten, den Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie den Jahresabschluss 2011 und Lage- und Rechenschaftsbericht gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen, öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

(Rechnungsprüfungsamt, Herr Jähnel, 02451 629-409)